

CH_VB 82.919 vom 19. September 1983

Bundesverwaltung, 1983-09-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_82.919

FR: CH_VB 82.919 du 19 septembre 1983

IT: CH_VB 82.919 del 19 settembre 1983

Erwägungen

E. 19

September 1983 S 393 Interpellation Heftl C'est pourquoi le Conseil fédéral est prié de répondre à la question suivante: Est-il prêt à entamer des négociations avec la CEE afin qu'il soit possible de mettre fin à bref délai à cette discrimination? Hefti: Das Problem ist aus dem Interpellationstext ersichtlich. Ich erwarte gerne die Antwort des Bundesrates. Bundesrat Purgier: Der Bundesrat ist mit dem Interpellanten besorgt über eine Entwicklung, die sich im Gefolge autonomer Rechtsakte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft betreffend den passiven Textilveredelungsverkehr abzeichnet und die auch Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaft zeitigen könnte und bereits zeitigt. Es sind mir Firmen bekannt, die wegen dieser Massnahmen Einbussen erleiden, was mich auch dazu geführt hat, gestern und vorgestern die diesbezügliche Situation dem Wirtschaftsminister der benachbarten Bundesrepublik Deutschland, die ja in der EG eine gewichtige Stimme hat, darzustellen. Ich werde das Gleiche gegenüber der EG noch in dieser Woche in Brüssel tun. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass ein Ausschluss schweizerischer Vormaterialien von der genannten industriellen Zusammenarbeit der EWG mit Billiglohnländern auch für jene schweizerischen Erzeugnisse einen wesentlichen Verlust an Absatzmöglichkeiten in sich birgt, deren ungehinderter Zugang zu den EWG-Märkten im Freihandelsabkommen garantiert ist. Wir sind also nicht nur Bittsteller, sondern wir berufen uns auf eine klare Rechtsordnung, die wir im Sinne der soeben geschilderten Überlegungen deuten. Hinzu kommt, dass dadurch eine traditionelle, über hundertjährige grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Textilbetrieben der Veredelungsbranche gefährdet wird. Die entsprechenden Regionen, deren Textilfirmen wesentlicher Bestandteil der Volkswirtschaft sind, fühlen sich denn auch durch diese neuen Praktiken betroffen. Der Bundesrat wünscht für unsere Garn- und Meterwaren-Ausfuhren nach der EWG die Herstellung eines Zustandes, der der traditionellen Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und EWG-Textilbetrieben entspricht. Ob im Hinblick auf dieses Ziel die Aufnahme eigentlicher formeller Verhandlungen mit Brüssel nötig sein wird, steht noch offen. Wie gesagt, ich hoffe, am Ende dieser Woche darüber ein noch besseres Bild zeichnen zu können, wenn ich die entsprechenden Gespräche geführt haben werde; dieses Problem ist allerdings nicht allein Thema dieser Gespräche, das versteht sich von selbst. Ich wiederhole: Ob wir formell verhandeln müssen oder nicht, steht noch nicht fest, hat doch der Bundesrat im Hinblick auf eine rasche Lösung sofortige Schritte auf diplomatischer Ebene veranlasst, deren Ergebnis noch aussteht. Ich werde Sie selbstverständlich über alles, was hier geschieht, informieren. So hat die schweizerische Delegation im gemischten Ausschuss Schweiz-EWG vom 8. Dezember 1982 einen rechtswahrenden Akt bezüglich jener Auswirkungen der PTV («Passive Textilveredelungsverkehr-Verordnung») vorgenommen, die im Widerspruch zum Freihandelsabkommen stehen würden. Auch hat unsere Mission in Brüssel der EG-Kommission bereits zu Beginn dieses Jahres eine Verbalnote übergeben, mit welcher sie

im Hinblick auf die Überwindung der Probleme, die sich aus der gemeinschaftlichen Regelung für den passiven Textilveredelungsverkehr für schweizerische Einfuhren in die EG ergeben, um Aufnahme exploratorischer Gespräche ersucht. Eine erste offizielle Antwort der EG-Kommission auf unsere Demarchen hatte unseren Erwartungen nicht entsprochen, weshalb eben die vorerwähnten Expertengespräche vereinbart wurden; sie finden demnächst statt. Somit setzen wir, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen und den betreffenden Wirtschaftskreisen der Schweiz, unsere Bemühungen fort, mit der EG zu einer möglichst raschen, klaren und transparenten Lösung des Problems zu gelangen. Das ist der Stand der Dinge, und der Interpellant verspürt daraus, dass der Bundesrat vermutlich im Sinne seiner eigenen Betrachtungen mit der EG verhandelt. Hefti: Ich bin teilweise befriedigt, möchte diese Antwort aber gerne präzisieren. Ich bitte daher, mir kurz das Wort zu erteilen. Präsident: Herr Hefti beantragt damit eine Diskussion. Wird dagegen opponiert? - Das ist nicht der Fall. Die Diskussion ist beschlossen. Herr Hefti hat das Wort. Hefti: Ich bin nicht befriedigt- und ich glaube, da gehe ich mit dem Bundesrat einig -, dass dieses Problem überhaupt entstanden ist und schon so lange ansteht, denn die heutige Situation widerspricht klar dem Sinne unseres Abkommens mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Befriedigt bin ich dagegen, dass nun seit einiger Zeit das BAWI die Wichtigkeit der Angelegenheit erkannt hat, welche für die Textilindustrie und ihre Arbeitsplätze von grösster Bedeutung ist. Jeder Tag, da der heutige Zustand andauert, führt zu empfindlichem Schaden. Es ist daher auch die Dringlichkeit einer befriedigenden Lösung zu betonen. Sehr glücklich und dankbar bin ich, dass der Herr Departementsvorsteher persönlich in Brüssel an oberster Stelle dieses Problem zur Sprache bringen wird. Es steht übrigens in einem gesamtwirtschaftlichen schweizerischen Rahmen. Je länger je mehr beginnt die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ganz allgemein die Freihandelsländer wie Drittstaaten zu behandeln. Das kann zu einer eigentlichen Aushöhlung der betreffenden Vertragswerke führen, der Einhaltung zu gebieten ist. Abschliessend möchte ich auch klarstellen - nicht zuhanden des Bundesrates, aber zuhanden des Rates -, dass es hier keineswegs um irgendwelche protektionistischen Massnahmen zugunsten der schweizerischen Textilindustrie geht - diese weiss kaum, was das ist -, sondern um gleiche Chancen. Bundesrat Furgler: Nur wenige Sätze: Dass das Problem entstanden ist, freut weder Herrn Hefti noch den Sprechenden. Aber das hat vermutlich weder mit Ihrer Macht noch mit unserer Macht etwas zu tun; wir sind dazu aufgerufen, entstandene Probleme zu lösen. Dass wir das tun, in den Besprächen in Aachen, in den bevorstehenden Gesprächen "in Brüssel, habe ich Ihnen geschildert. Unser Delegierter, Botschafter Jag metti, ist mit seinem Team seit geraumer Zeit am Werk in Brüssel, und mir scheint, dass wir auf gutem Wege sind. Zu Ihrer zweiten Äusserung, es bestehe eine gewisse Gefahr, dass wir im Zusammenhang mit der «Abschottung» der EG-Märkte gegenüber Drittstaaten Nachteile in Kauf nehmen müssen, darf ich mir folgende Bemerkung erlauben: Der Bundesrat ist auch hier der Meinung des Interpellanten, dass wir dank unserer Freihandelsordnung, die wir nun zehn Jahre lang haben und die seit 1977 die volle Wirkung für unsere Industrieprodukte entfaltet, einen Rechtsanspruch haben und nicht einfach Bittsteller sind, d. h. einen Rechtsanspruch haben, nicht einfach als Drittstaat behandelt zu werden, sondern als Vertragspartner. Ich kann Ihnen versichern, dass beispielsweise der deutsche Gesprächspartner von gestern und vorgestern mit mir in diesem Punkt voll und ganz übereinstimmt, und ich bin überzeugt, dass das auch die Vertrags- und Gesprächspartner am Wochenende tun werden. Wir sorgen demzufolge dafür, dass unser EFTA-Vertrag und dass unsere bilateralen Beziehungen mit allen

EG-Staaten unter diesem Gesichtspunkt stets neu gewertet werden und unserer Industrie die ihr zukommenden Ansprüche auch eingeräumt werden.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Hefti EWG. Passiver Veredlungsverkehr Interpellation Hefti CEE. Trafic de perfectionnement passif In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 01 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.919 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 19.09.1983 - 18:15 Date Data Seite 392-393 Page Pagina Ref. No

E. 20

011 948 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.